



Vereinbarung zur Kommunikation außerhalb des Präsenzunterrichts (angelehnt an den Leitfaden des HKM zum Schulbetrieb im Schuljahr 20/21 vom 01.09.2020)

Es ist nicht auszuschließen, dass sich das dynamische Infektionsgeschehen dahingehend entwickelt, dass in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und Schulamt oder auch durch Entscheidung der hessischen Landesregierung kein Präsenzunterricht angeboten werden kann.

Im Unterschied zum Präsenzunterricht findet Distanzunterricht zu Hause statt. Dennoch stellt er einen durch eine Lehrkraft regelmäßig und planvoll gesteuerten Lernprozess dar. Die im Rahmen des Distanzunterrichts erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind maßgebend für die Leistungsbewertung.

Das HKM geht von 4 Planungsszenarien aus:

Stufe 1: angepasster Regelbetrieb (Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygieneregeln)

Stufe 2: eingeschränkter Regelbetrieb (wie oben, zusätzliche Angebote entfallen)

Stufe 3: Wechselmodell/Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht

Es erfolgt ein täglicher Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht. Am Ende des Präsenztages werden Aufgaben für den Tag mit Distanzunterricht gestellt.

Stufe 4: Distanzunterricht

Der Unterricht für einzelne oder alle Klassen findet ausschließlich als Distanzunterricht statt.

Zur Absicherung wirkungsvoller Lernprozesse auch in diesem Fall gelten folgende Vereinbarungen im Kollegium zur Kommunikation mit Eltern und Schülerinnen und Schülern:

1. Übermittlung von Informationen und Materialien:

Das Abholen der Materialien erfolgt in der Schule. Dafür erhält jedes Kind pro Woche einen festen Termin von 20 Minuten.

Im Ausnahmefall dürfen die Materialien dem Kind persönlich überbracht werden.

2. Verlässliche Fristen für das Feedback der Lehrkraft zu den bearbeiteten Aufgaben:

Es erfolgt eine wöchentliche Rückgabe der Aufgaben zum vereinbarten Termin.

Diesen Termin sollte das Kind nach Möglichkeit gemeinsam mit seinen Eltern wahrnehmen.

Die Terminvereinbarung erfolgt durch die Lehrkraft in Absprache mit den Eltern an einem Schulvormittag oder nachmittags.

3. Sicherstellung der telefonischen oder persönlichen Erreichbarkeit:

Die fest vereinbarten Termine gewährleisten eine Sicherstellung der Erreichbarkeit. In Ausnahmefällen kann die Materialausgabe über ein anderes Kind der Klasse geregelt werden. Es wird dann per eMail ein Telefontermin für das Feedback vereinbart.

4. Kontaktmöglichkeiten (Schulleitung, Lehrkräfte, BFZ-Kräfte, Sozialpädagoge):

Alle Personen sind per Dienstmail zu erreichen, die Adressen stehen auf der Homepage.

Das Sekretariat ist außerdem montags bis freitags telefonisch von 9 – 13 Uhr zu erreichen.

Sind einzelne Schülerinnen oder Schüler vom Präsenzunterricht befreit, vereinbart die Lehrkraft mit den Eltern individuell feste Kommunikationswege. Ein Anspruch auf eine bestimmte Form von Unterricht besteht nicht.

Das Attest für die Befreiung vom Präsenzunterricht gilt für die Dauer von drei Monaten, danach wird ein neues Attest benötigt.

02.10.2020

H. Kilian